



Niederschrift

12. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin:	Mittwoch, 27.05.2009
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	20:42 Uhr
Ort, Raum:	Stadthaus, R. 280 a

Anwesend sind:

Herr Jakobs, Jann	Oberbürgermeister	
Frau Müller, Birgit	DIE LINKE	ab 17:50 Uhr
Frau Dr. Müller, Sigrid	DIE LINKE	
Herr Dr. Scharfenberg, Hans-Jürgen	DIE LINKE	
Frau Dr. Schröter, Karin	DIE LINKE	
Frau Knoblich, Hannelore	SPD	
Herr Schubert, Mike	SPD	bis 20:02 Uhr
Herr Wartenberg, Claus	SPD	
Herr Dr. Wegewitz, Hagen	SPD	
Herr Lehmann, Peter	CDU/ANW	
Herr Schröder, Michael	CDU/ANW	
Herr Naber, Nils	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Engel-Fürstberger, Martina	FDP/Familienpartei	TOP 1 - TOP 8 und TOP 13 - 25
Herr Utting, Brian	FDP/Familienpartei	TOP 9 – TOP 12

Gäste:

Herr Exner, GB 1
Frau Ewers für den GB 2
Frau E. Müller, GB 3
Frau Dr. von Kuick-Frenz, GB 4
Herr Paffhausen, Stadtwerke
Herr Schüler, Vorsitzender der StVV
Herr Heuer, Fraktion DIE LINKE
Frau Bankwitz, BürgerBündnis
Frau Rademacher, Rechnungsprüfungsamt
Frau Krusemark, SB Recht
Herr Richter, KIS

Herr Jetschmanegg, Büro des Oberbürgermeisters

Schriftführerin:
Frau Ziegenbein

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Bestätigung der Tagesordnung / Bestätigung der Niederschrift vom 13.05.2009
- 2 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 09/SVV/0085
Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 3 Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, ihrer Ausschüsse und Ortsbeiräte sowie der mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit betrauten Bürger der Landeshauptstadt Potsdam (Entschädigungssatzung)
Vorlage: 09/SVV/0086
Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 4 Vergabebericht der Landeshauptstadt Potsdam für 2008
Vorlage: 09/SVV/0176
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion FDP/Familienpartei
- 5 Einführung Genderbudgeting
Vorlage: 09/SVV/0243
Fraktion DIE LINKE
- 6 Umsetzung des 10plus-Punkte-Planes Jugendsoziokultur
Vorlage: 09/SVV/0272
Fraktion DIE LINKE
Dazu wird eine schriftliche Darstellung des Sachstands zum Projekt 'Freiland' bis zum 25.05.09 ausgereicht.
- 7 Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 09/SVV/0456
Oberbürgermeister, Servicebereich Recht
- 8 Rechnungsprüfungsordnung der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 09/SVV/0407
Oberbürgermeister, Rechnungsprüfungsamt
- 9 Besetzung Luftschiffhafenbeirat mit Stadtverordneten
Vorlage: 09/SVV/0351
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP/Familienpartei
- 10 Begleitung und Kontrolle der Entwicklung Luftschiffhafen
Vorlage: 09/SVV/0422
Fraktion DIE LINKE

- 11 Gesellschaftssatzungen
Vorlage: 09/SVV/0430
Fraktionen SPD, FDP/Familienpartei
- 12 Gesamtkonzept Schul- und Kitasanierung
Vorlage: 09/SVV/0367
Fraktion DIE LINKE
- 13 Bürgerbefragung Freizeitbad
Vorlage: 09/SVV/0417
Fraktion DIE LINKE
- 14 Stärkung der bestehenden Strukturen am Schlaatz
Vorlage: 09/SVV/0395
Fraktionen SPD, CDU/ANW
- 15 Erbpachtvertrag Tennisclub Rot-Weiß
Vorlage: 09/SVV/0428
Fraktionen SPD, FDP/Familienpartei
- 16 Sicherung des öffentlichen Uferparks am Griebnitzsee
Vorlage: 09/SVV/0436
Stadtverordnete Grimm, Herzberg und Boede, Die Andere
- 17 Ankauf Ufergrundstücke am Griebnitzsee
Vorlage: 09/SVV/0468
Stadtverordnete Bankwitz, Kirsch, BürgerBündnis
- 18 Ausschluss von Geheimhaltungsklauseln
Vorlage: 09/SVV/0439
Stadtverordnete Grimm, Herzberg und Boede, Die Andere
- 19 Schulentwicklungsplan 2009 bis 2015
Vorlage: 09/SVV/0312
Oberbürgermeister, FB Schule und Sport
- 20 Mitteilungen der Verwaltung
- 20.1 Gemeindezentrum russisch-orthodoxe Gemeinde
gemäß Beschluss: 09/SVV/0179
- 20.2 Bericht zum Umzug des Asylbewerberheims
- 20.3 Information zur Schwimmhalle Brauhausberg/Neubau
- 20.4 Berichterstattung über die Transparenz bei Preissteigerungen der EWP
gemäß Beschluss: 09/SVV/0083

- 20.4.1 Transparenz bei Preissteigerungen der EWP
Vorlage: 09/SVV/0567
Oberbürgermeister, Bereich Beteiligungsmanagement
- 20.5 Information zur Humboldtbrücke
- 21 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Bestätigung der Tagesordnung / Bestätigung der Niederschrift vom 13.05.2009

Der Oberbürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest; zu Beginn der Sitzung sind 12 Mitglieder des Hauptausschusses anwesend.

Zur Tagesordnung schlägt der Oberbürgermeister vor, folgende Tagesordnungspunkte zurückzustellen:

- Tagesordnungspunkt 5 – Einführung Genderbudgeting, DS 09/SVV/0243, da das Votum des Ausschusses für Finanzen fehlt,
- Tagesordnungspunkt 7 - Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam, DS 09/SVV/0456, da noch eine rechtliche Prüfung erfolgen müsse,
- Tagesordnungspunkt 15 - Erbpachtvertrag Tennisclub Rot-Weiß, DS 09/SVV/0428, da eine Mitgliederversammlung des Tennisclubs erst stattfinden werde,
- Tagesordnungspunkt 16 - Sicherung des öffentlichen Uferparks am Griebnitzsee, DS 09/SVV/0436 **und**
- Tagesordnungspunkt 17 - Ankauf Ufergrundstücke am Griebnitzsee
Vorlage: 09/SVV/0468, die erst nach der Entscheidung des Gerichts behandelt werden sollten.

Im Weiteren schlägt er vor, die Tagesordnungspunkte 13 und 20.3 sowie 14 und 20.2 zusammen zu behandeln, da sie gleiche Themen betreffen.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Zur Niederschrift des öffentlichen Teils der 11. Sitzung des Hauptausschusses vom 13. Mai 2009 gibt es keine Hinweise oder Änderungen; die Niederschrift wird mit 11 Ja-Stimmen, bei 1 Stimmenthaltung bestätigt.

zu 2 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Vorlage: 09/SVV/0085

Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Der Oberbürgermeister verweist eingangs auf die dazu ausgereichte Fassung

vom 13. Mai 2009, in die die Änderungen und Ergänzungen aus der Arbeitsgruppe eingeflossen seien. Im Weiteren gebe es eine Anzahl von Änderungen, die in der Arbeitsgruppe behandelt wurden und zu denen es keinen Konsens gegeben habe. Mit dem Aufruf jedes einzelnen Paragraphen sollten diese und evtl. weitere Änderungen und Ergänzungen besprochen und abgestimmt werden. Gegen diese Verfahrensweise erhebt sich kein Widerspruch.

Im Folgenden werden die einzelnen Paragraphen aufgerufen und die vorgetragenen Änderungen und Ergänzungen abgestimmt:

§§ 1 – 10 – keine Änderungen

§ 11 – Tagesordnung

(Antrag DIE LINKE) Abs. 1 wird im 2. Satz wie folgt ergänzt:

In die Tagesordnung sind Beratungsgegenstände ... mindestens einem Zehntel der Stadtverordneten, einer Fraktion, **einer Gruppe**, dem Oberbürgermeister oder dem Hauptausschuss schriftlich vorgelegt werden.

Herr Exner äußert zu diesem Antrag Bedenken, da im § 46 BbgKVerf genau festgelegt sei, wer einen Rechtsanspruch darauf habe, eine Angelegenheit auf die Tagesordnung zu setzen. Deshalb stehe dieser Antrag nicht im Einklang mit der Kommunalverfassung. Herr Dr. Scharfenberg verweist auf die bereits mit der Fraktionsfinanzierung getroffene Feststellung, dass es bezüglich der Gruppen eine Regelungslücke in der Kommunalverfassung gebe. Bisher hatten sogar einzelne Stadtverordnete dieses Recht, was jetzt zumindest den Gruppen zugestanden werden sollte.

Der Oberbürgermeister verweist auf zwei weitere dazu vorliegende Änderungsanträge von „Die Andere“ und „BürgerBündnis“, die weitergehend seien und allen Stadtverordneten das Recht der Antragstellung einräumen:

Sie haben folgenden Wortlaut:

Die Andere - In die Tagesordnung sind alle Beschlussvorlagen, Anträge und Beratungsgegenstände aufzunehmen, die gem. § 15 dieser Geschäftsordnung form- und fristgerecht im Büro der Stadtverordnetenversammlung eingegangen sind.

Anträge oder Beschlussvorlagen werden nicht in die Tagesordnung aufgenommen, wenn wesentliche Bestandteile bei Fristablauf fehlen. Bei Personalentscheidungen muss eine Drucksache die für eine Stelle oder Funktion vorgeschlagene Person konkret benennen.

BürgerBündnis - anstelle von „mindestens 6 Stadtverordneten, einer Fraktion ...“ soll es heißen: „ ... **von einzelnen Stadtverordneten, einer Fraktion ...**“

Frau Bankwitz verweist auf die Stellungnahme des Ministeriums des Innern zu den Gruppen und meint, dass die Kommunalverfassung eine Mindestforderung enthalte, über die die StVV hinausgehen könne. Darauf entgegnet Herr Exner, dass das Innenministerium sehr fein zwischen Organ- und Finanzfragen unterschieden und der Gesetzgeber bei Organfragen sehr konkret von seinem Regelungsrecht Gebrauch gemacht habe. Bestimmte Rechte seien eindeutig den Fraktionen vorbehalten bzw. einem bestimmten Quorum der StVV. Da das Innenministerium die Geschäftsordnung prüfe, werde man das Ergebnis dann sehen. Herr Naber hält den Antrag von „Die Andere“ in geänderter Fassung für zustimmungsfähig und schlägt vor, den zweiten Absatz wie folgt zu ändern

Anträge oder Beschlussvorlagen **sollen** nicht in die Tagesordnung aufgenommen **werden**, wenn wesentliche Bestandteile bei Fristablauf fehlen. ~~Bei Personalent-~~

~~scheidungen muss eine Drucksache die für eine Stelle oder Funktion vorgeschlagene Person konkret benennen.~~

Abstimmung:

Der Antrag vom BürgerBündnis wird mit dem

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 0

Ablehnung: 8

Stimmenthaltung: 4

abgelehnt.

Abstimmung:

Der Antrag von Die Andere in der von Herrn Naber geänderten Fassung wird mit dem

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 3

Ablehnung: 7

Stimmenthaltung: 2

abgelehnt.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE wird mit dem

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8

Ablehnung: 2

Stimmenthaltung: 2

angenommen.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion SPD mit dem Wortlaut:

§ 11 Abs. 2 S. 2 wird geändert in: „**Die Fragestunde ist auf 45 Minuten begrenzt.**“

wird mit dem

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8

Ablehnung: 4

Stimmenthaltung: 0

angenommen.

Abstimmung:

Der Antrag der Fraktion FDP/Familienpartei im § 11 Abs. 3 „**Die Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters ist auf 30 Minuten zu reduzieren.**“

wird mit dem

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8

Ablehnung: 3

Stimmenthaltung: 1

angenommen.

§ 12 – keine Änderungen

§ 13 – Anfragen

Herr Dr. Scharfenberg spricht sich dafür aus, die bisher gültige Fassung der Geschäftsordnung wieder aufzunehmen; dem schließt sich der Oberbürgermeister an und empfiehlt, dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zuzustimmen.

Abstimmung:

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, in den § 13 die Alternativfassung mit den Punkten 1 - 3 in die Geschäftsordnung aufzunehmen, die der bisherigen Regelung der Anfragen entspreche, wird mit dem

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 11

Ablehnung: 0

Stimmenthaltung: 1

angenommen.

§ 14 – Beschlussvorlagen und Anträge

OBR Grube – in Abs. 1 sind neben Stadtverordneten auch die Ortsbeiräte aufzunehmen.

Unter Verweis darauf, dass dies nicht rechtskonform sei, wird der Antrag mit dem

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 1

Ablehnung: 8

Stimmenthaltung: 3

abgelehnt.

§ 15 – keine Änderung

§ 16 – keine Änderung

§ 17 – Sitzungsablauf

Herr Dr. Scharfenberg begründet den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, auch weiterhin mit der Sitzung um 13:00 Uhr zu beginnen. Erst wenn sich zeige, dass man in der vorgegebenen Zeit mit der Tagesordnung fertig werde, sollte eine Änderung der Geschäftsordnung vorgenommen werden. Bezüglich der Verlegung der Fragestunde sei die Wirkung absehbar, dass der Sitzungssaal nur halb voll sein werde. Herr Schubert betont, dass die Fraktionen der Kooperation die Sitzungslänge für Ehrenamtler für nicht zumutbar halten. Man solle erst Regeln aufstellen, um sich daran halten zu können. Herr Dr. Scharfenberg entgegnet, dass man sich gern über Ursachen unterhalten könne, aber auf wichtige Diskussionen in der StVV sollte aus Zeitgründen nicht verzichtet werden. Frau Engel-Fürstberger spricht sich für den Vorschlag im Entwurf der Geschäftsordnung aus; dies sei ein Entgegenkommen für Ehrenamtler. Herr Schüler verweist darauf, dass alle bisherigen Bemühungen kein Ergebnis gebracht haben und spricht sich ebenfalls für das Aufstellen von Regeln aus und gegen die Verlagerung des Fragerechts an den Beginn der Sitzung. Dies sei ein Recht jedes Stadtverordneten und nicht alle müssten sich zwingend die Fragestunde anhören.

Frau Dr. Müller befürchtet, das damit Dinge „aufgeweicht werden“, wo man jetzt noch nicht wisse, wohin diese führen. Ebenso könne man fragen, wo es stehe, dass sich alle den Bericht des Oberbürgermeisters anhören müssen oder alle die Anträge. Wenn die Verwaltung vor 10 oder 12 Stadtverordneten ihre Antworten referiere, sei das auch nicht eben schön. Außerdem habe dann nicht jeder Stadtverordnete den gleichen Wissensstand und so könne es sein, dass nach der Fragestunde zu gleichen Themen Kleine Anfrage verfasst werden. Herr Schröder verweist auf den hohen Arbeitsausfall für Stadtverordnete, wenn die Sitzung um 13:00 Uhr beginnt. Die Fragen liegen allen Stadtverordneten schriftlich vor, so dass jeder selbst entscheiden könne, ob er daran teilnehmen wolle oder nicht. Dies, so Herr Naber, sei eine auch in anderen Gremien durchaus geübte Praxis.

Abstimmung:

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zum § 17 Abs. 3:

a. **Fragestunde** wird nach e. Feststellung der Tagesordnung oder nach f. Bericht des Oberbürgermeisters eingeordnet

wird mit dem

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 3

Ablehnung: 7

Stimmenthaltung: 2

abgelehnt.

§ 18 – 26 – keine Änderungen

§ 27 – Ausschüsse

Der Antrag vom BürgerBündnis, alle Stadtverordneten ein aktives Rederecht für den nicht öffentlichen Teil der Ausschusssitzungen einzuräumen, widerspricht der Kommunalverfassung und wird mit dem

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 0

Ablehnung: 4

Stimmenthaltung: 9

abgelehnt.

§ 28 – Ortsbeiträge

Der Vorschlag des Ortsbeirates Golm – den **§ 28 Abs. 4 S.2 HS 2 lit. a) wie folgt zu ändern:**

Von einem Zehntel der gemäß Hauptsatzung festgelegten Anzahl der Mitglieder des Ortsbeirates

und den **§ 28 Abs. 6:**

Im Übrigen finden auf das Verfahren der Ortsbeiräte die Regelungen gemäß §§ 1 und 2, § 3 Abs. 1 und 2, §§ 4 und 5, §§ 8 bis 10, § 11 Abs. 5 und 6, § 12 Abs. 2 und §§ 13 bis 26 entsprechende Anwendung, soweit nachstehend keine andere Regelung getroffen wird.

§ 13 Abs.1 ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass Mitglieder eines Ortsbeirates nur berechtigt sind, Anfragen zu Angelegenheiten des jeweiligen Ortsteiles an den Oberbürgermeister zu richten.

§ 17 Abs.1 ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass die Ortsbeiräte durch Beschluss einen regelmäßigen Sitzungstermin festlegen.

§ 17 Abs. 3 S.1 lit. f) ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass anstelle des Berichtes des Oberbürgermeisters ein Bericht des Ortsvorstehers tritt.

§ 23 Abs.2 ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass auf Verlangen von einem Zehntel der gemäß Hauptsatzung festgelegten Anzahl der Mitglieder des Ortsbeirates namentlich abzustimmen ist.

wird mit dem:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 0

Ablehnung: 7

Stimmenthaltung: 6

abgelehnt.

Anschließend stellt der Oberbürgermeister die so geänderte Geschäftsordnung

zur Abstimmung:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam, einschließlich der beschlossenen Änderungen und Ergänzungen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 8
Ablehnung: 4
Stimmenthaltung: 0

zu 3

Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, ihrer Ausschüsse und Ortsbeiräte sowie der mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit betrauten Bürger der Landeshauptstadt Potsdam (Entschädigungssatzung)

Vorlage: 09/SVV/0086

Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Schubert betont namens der Fraktion SPD, dass der Aufwuchs bei den Entschädigungen für die Stadtverordneten und die Fraktionsvorsitzenden nicht mitgetragen werde.

Der Oberbürgermeister verweist auf die zustimmende Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen und die Änderung im

§ 10 (Inkrafttreten)

(1) Die Satzung tritt am **01. 09.2009** in Kraft sowie den redaktionellen Hinweis im § 5 Abs. 2, den 6. Anstrich neu zu formulieren, da die jetzige Fassung nicht das Anliegen treffe.

Als neue Formulierung wird vorgeschlagen:

Ein zusätzliches Sitzungsgeld erhalten die stellvertretenden Vorsitzenden aller Ausschüsse der StVV, wenn sie bei Abwesenheit der/des Vorsitzenden eine Sitzung leiten.

Herr Dr. Scharfenberg führt dazu aus, dass die Fraktion DIE LINKE keine der Erhöhungen zustimmen werde. Die Regelung bezüglich der Ortsvorsteher akzeptiere er, allerdings sei die Unterscheidung nach der Größe der Ortsbeiräte mit der vorgeschlagenen Staffelung der Aufwandsentschädigungen nicht nachzuvollziehen. Deshalb sollte das mit den Ortsvorstehern erneut diskutiert werden. Herr Schüler entgegnet, dass dies bisher wesentlich feiner gegliedert sei und unter der Maßgabe, das bisherige Budget nicht zu überschreiten, eine Neuregelung vorgeschlagen wurde. Frau Dr. Schröter fragt nach der Begründung für die Erhöhung des zusätzlichen Aufwandes für den Vorsitzenden und neu für die Stellvertreter des Vorsitzenden. Herr Schüler entgegnet, dass die Erhöhungen in der Arbeitsgruppe diskutiert wurden und einem Inflationsausgleich von ca. 10 % entsprechen. Dies sah die Arbeitsgruppe als gerechtfertigt an, weil seit 2001 keine Änderung der Entschädigungssatzung in diesem Sinne vorgenommen wurde. Im Weiteren haben die Präsidiumsmitglieder darauf hingewiesen, dass nach der neuen Kommunalverfassung für Stellvertreter die Möglichkeit einer zusätzlichen Aufwandsentschädigung bestehe und die Frage aufgeworfen, warum gerade bei ihnen davon kein Gebrauch gemacht werden sollte.

Im Ergebnis der Diskussion schlägt der Oberbürgermeister vor, die Satzung unter Berücksichtigung der Diskussion im Hauptausschuss nochmals in die Arbeitsgruppe zurück zu überweisen und auch in den Ortsbeiräten erneut zu diskutieren.

Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch.

zu 4 Vergabebericht der Landeshauptstadt Potsdam für 2008

Vorlage: 09/SVV/0176

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion FDP/Familienpartei

Herr Naber bringt einen geänderten Beschlusstext mit folgendem Wortlaut ein:

Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss werden beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung einen Vorschlag über Umfang und Inhalt eines jährlichen Vergabeberichts bis Oktober 2009 vorzulegen.

und begründet dies damit, dass auch in Zeiten knapper Kassen und Ressourcen es ein Anliegen der Landeshauptstadt Potsdam sein müsse, mit der Vorlage eines Vergabeberichts die Transparenz der Vergabetätigkeit fortzuführen. Die Bemühungen, die Aufträge unter Einhaltung der Vergabevorschriften an Bieter der Region zu erteilen, seien weiter gemeinsames Anliegen aller, die Vergabeentscheidungen zu treffen haben. Die diskutierte Nennung der Firmennamen sei datenschutzrechtlich kein Problem; lediglich Rückschlüsse auf die Inhalte des Angebots und andere Firmengeheimnisse dürfe es im Bericht nicht geben.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss werden beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung einen Vorschlag über Umfang und Inhalt eines jährlichen Vergabeberichts bis Oktober 2009 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen.

zu 5 Einführung Genderbudgeting

Vorlage: 09/SVV/0243

Fraktion DIE LINKE

mit Änderungsantrag der Fraktion Grüne/B90 (vom Antragsteller übernommen)

zurückgestellt

zu 6 Umsetzung des 10plus-Punkte-Planes Jugendsoziokultur

Vorlage: 09/SVV/0272

Fraktion DIE LINKE

Frau E. Müller verweist auf die dazu schriftlich ausgereichten Unterlagen mit der Bezeichnung „Skizze zur Machbarkeit des Projekts „freiLand“ und erläutert diese im Anschluss.

Herr Dr. Scharfenberg führt dazu aus, dass der Antrag der Fraktion DIE LINKE das Projekt vorantreiben solle und die Fraktion das „freiLand“ voll unterstütze. Zu diesem Zweck solle das Grundstück gesichert und der S 13 und der Jugendklub „Spartacus“ dort angesiedelt werden. Was sich daran noch anknüpfen lasse, müsse man im Laufe der Zeit sehen. Da der Änderungsantrag der Fraktion SPD im Jugendhilfeausschuss eine Mehrheit gefunden habe, aber hinter dem jetzigen Stand zurückbleibe, müsse es eine Beschlussfassung in der StVV geben, die das

Projekt vorantreibe. Deshalb lege die Fraktion DIE LINKE folgenden geänderten Beschlusstext mit dem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, in engem Zusammenwirken mit der AG Alternative Jugendkultur in Potsdam schrittweise die im 10-plus-Punkte-Plan Jugendsoziokultur vorgeschlagenen Projekte und Forderungen umzusetzen. Dazu soll das Grundstück des ehemaligen Wasserbetriebes in der Friedrich-Engels-Straße gesichert und schrittweise **auf der Grundlage der „Skizze zur Machbarkeit des Projektes freiLand“** entwickelt werden. Priorität soll dabei die Sicherung einer Ersatzlösung für S 13 und Spartacus **sowie die Einrichtung von Bandproberäumen und Graffitiflächen** haben.

Der Stadtverordnetenversammlung ist bis zum September 2009 eine entsprechende Beschlussvorlage zur Umsetzung des Projektes „freiLand“ einschließlich eines Finanzierungskonzeptes auszureichen.

vor, um damit eine Grundsatzentscheidung zu treffen und den Rahmen festzustecken, den die Verwaltung im Weiteren prüfen werde.

Herr Schubert bemängelt, dass diese Änderung nicht allen Hauptausschussmitgliedern vorliege und spricht sich für die Beschlussfassung des Änderungsantrages der Fraktion SPD aus, der ursprünglich folgenden Wortlaut hatte und der ohne den Punkt 3 zur Abstimmung gestellt werden sollte:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die Forderungen des 10-plus-Punkte-Plans Jugendsoziokultur aus der AG Alternative Jugendkultur nach ihrer Umsetzbarkeit aufzuschlüsseln. Dabei soll vor allem zwischen bereits umgesetzten, zukünftig haushaltsneutralen und haushaltsrelevanten Lösungen unterschieden werden. Für eine Entscheidung der StVV über eine Umsetzung sind zusätzlich folgende Eckpunkte notwendig:

1. eine Bestandsaufnahme aller vorhandenen soziokulturellen Zentren, aufgeschlüsselt nach Nutzergruppen, Konzeption und finanziellem Bedarf (sowohl Investitionsmaßnahmen als auch jährlicher Zuschussbedarf) mit Bezug zu den Forderungen des Zehn-Punkte-Plus-Planes;
2. eine Einordnung und Bewertung des Projektes „Freiland“ auf dem Gelände der Stadtwerke in der Friedrich-Engels-Straße im Kontext der vorhandenen soziokulturellen Zentren;
3. eine Bedarfsanalyse für die Jugendsoziokultur für die nächsten Jahre mit einem Szenario sowohl mit als auch ohne „Freiland“.

Im Weiteren verweist er auf vorliegende Anwohnerbeschwerden und –ängste, die auszuräumen seien, indem man auf die Einwohner zugehe und das kläre.

Herr Schröder betont, dass weitere Prüfungen nicht die Absicht beinhalten, das Vorhaben verzögern zu wollen. Auch er meine, das Projekt sei noch nicht ausgereift, die Finanzierung nicht geklärt und es sei auch nicht Aufgabe der Stadt, dem Jugendfreizeitbereich neue Wirkungsstätten zu schaffen. In diesem Zusammenhang gebe es auch noch andere wichtige Aufgaben, wie die Sicherung des Mehrbedarfs für die Stadt- und Landesbibliothek oder die Sicherung sozialverträglicher Mieten. Frau Knoblich merkt an, dass sie bereits im Finanzausschuss bestimmte Dinge angemahnt habe, wozu auch die nicht gesicherte Finanzierung gehöre. Sie fragt Herrn Dr. Scharfenberg, was im Antrag mit der Formulierung „Sicherung des Grundstücks“ gemeint sei und ob sich dahinter ein indirekter Auftrag an die Verwaltung verberge, dieses zu kaufen. Herr Dr. Scharfenberg entgegnet, dass das Grundstück für diesen Zweck zu sichern und die Option dafür

auch gegeben sei; schließlich beschäftige sich die Verwaltung schon seit 4 Monaten damit. Im vergangenen Jahr habe es zur Sicherung des S 13 und des Jugendklubs „Spartacus“ eine zentrale Diskussion gegeben und deshalb sollte man jetzt nicht über den Standort philosophieren und neue Probleme aufmachen. Für die Fraktion DIE LINKE habe es Priorität, den vorhandenen Bedarfen nachzukommen. Bezüglich der Ausführungen zu den sozialverträglichen Mieten, sei er gespannt, wie das im Zusammenhang mit dem Freizeitbad diskutiert werde. Frau Engel-Fürstberger betont für die Fraktion FDP-Familienpartei, dass sie das Projekt nicht verhindern wollen und den Standort gut finden – andererseits aber noch Informationsbedarf haben, um eine langfristige, tragbare und vor allem nachhaltige Entscheidung treffen zu können. Herr Naber betont, dass auch die Fraktion Grüne/B 90 das Konzept für einen guten Ansatz halte, aber die Finanzierung die Frage sei, zu der noch erschöpfende Antworten fehlen. Die Stadt habe bereits den Lindenpark und das Waschhaus finanziell unterstützt – man könne nicht ständig neue Großstandorte aufmachen, deren Erhalt zu Lasten kleinerer Projekte gehe. Zwingend sei in diesem Zusammenhang die Klärung des Bedarfs und da die Finanzkrise die Stadt auch in den nächsten Jahren beschäftigen werde, brauche man jetzt ein tragbares Finanzierungskonzept.

Herr Schröder spricht sich anschließend ebenfalls für den Änderungsantrag der Fraktion SPD aus und verweist darauf, dass der Zusammenhang mit sozialverträglichen Mieten und den Nebenkosten, wie Wasser und Abwasser wohl klar sei. Herr Schubert wirbt nochmals für den Änderungsantrag der Fraktion SPD, da mit der Streichung des Punktes 3 der Vorbehalt für den Standort nicht mehr gegeben sei. Gleichzeitig warne er vor einem Grundsatzbeschluss wie in der Schiffbauergasse – hier sollten alle aus den Fehlern lernen und erst ein ordentliches Konzept entwickeln, was im September vorgelegt und im Oktober beschlossen werden könne. Frau Dr. Schröter meint, dass das Modul 1 in dem ausgereichten Material der Antragstellung der Fraktion DIE LINKE entspreche und sie damit keinen Widerspruch zum Vorschlag der Verwaltung sehe. Außerdem gebe es noch andere Projekte, denen die Fraktion CDU zugestimmt habe, wie z. B. die Mehrkosten für die L 40 oder das Spaßbad am Brauhausberg, an dem die Stadtwerke noch heute zu „knabbern“ hätten.

Der Oberbürgermeister fasst abschließend zusammen, dass er Konsens darin sehe, Angebote für die Jugend- und Soziokultur realisieren zu wollen. Er sehe aber auch einen großen Beratungsbedarf vor dem Hintergrund notwendiger großer Investitionen und der Einbettung des Projekts in vorhandene Strukturen. Er empfiehlt, sich Zeit für eine intensive Diskussion bis September zu nehmen und den Vorschlag konsequent zu Ende zu denken. Wichtig sei aber auch, an die Jugendlichen ein Zeichen zu geben und insofern sei der gestellte Bauantrag in Ordnung, um bei einem Beschluss im September eine schnelle Umsetzung zu gewährleisten.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die Forderungen des 10-plus-Punkte-Plans Jugendsoziokultur aus der AG Alternative Jugendkultur nach ihrer Umsetzbarkeit aufzuschlüsseln. Dabei soll vor allem zwischen bereits umgesetzten, zukünftig haushaltsneutralen und haushaltsrelevanten Lösungen unterschieden werden. Für eine Entscheidung der StVV über eine Umsetzung sind zusätzlich folgende Eckpunkte notwendig:

1. eine Bestandsaufnahme aller vorhandenen soziokulturellen Zentren, aufgeschlüsselt nach Nutzergruppen, Konzeption und finanziellem Bedarf

- (sowohl Investitionsmaßnahmen als auch jährlicher Zuschussbedarf) mit Bezug zu den Forderungen des Zehn-Punkte-Plus-Planes;
2. eine Einordnung und Bewertung des Projektes „Freiland“ auf dem Gelände der Stadtwerke in der Friedrich-Engels-Straße im Kontext der vorhandenen soziokulturellen Zentren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9
Ablehnung: 4
Stimmenthaltung: 0

zu 7 Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam

Vorlage: 09/SVV/0456

Oberbürgermeister, Servicebereich Recht

zurückgestellt

zu 8 Rechnungsprüfungsordnung der Landeshauptstadt Potsdam

Vorlage: 09/SVV/0407

Oberbürgermeister, Rechnungsprüfungsamt

Frau Rademacher bringt die Vorlage ein und erläutert Änderungen in der vorliegenden Rechnungsprüfungsordnung.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Rechnungsprüfungsordnung der Landeshauptstadt Potsdam

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen.

zu 9 Besetzung Luftschiffhafenbeirat mit Stadtverordneten

Vorlage: 09/SVV/0351

Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP/Familienpartei

Gegen den Vorschlag des Oberbürgermeisters, die Tagesordnungspunkte 9 und 10 zusammen zu behandeln, erhebt sich kein Widerspruch. Herr Dr. Scharfenberg fragt die Antrag stellenden Fraktionen, wie die Zahl 7 für die vorzuschlagenden Mitglieder zu Stande gekommen sei und bringt gleichzeitig die Drucksache 09/SVV/0422 ein, die erreichen solle, dass die Stadtverordnetenversammlung mit der Entwicklung des Luftschiffhafens befasst werde. Nach einem Meinungsaustausch zu beiden Anträgen verweist Herr Schröder darauf, dass sich der Ausschuss für Bildung und Sport regelmäßig mit der Thematik befasse und deshalb ein längerer Abstand zwischen den Berichterstattungen im Hauptausschuss ausreiche. Er schlägt vor, den letzten Teil des 2. Satzes wie folgt zu ändern: „... sind, **erfolgt regelmäßig, zweimal im Jahr im Hauptausschuss.**“

Diese Änderung wird von der Fraktion DIE LINKE übernommen. Bezüglich der Aufteilung der Sitze für die 7 Mitglieder auf die Fraktionen werden jeweils 2 Sitze für die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion SPD sowie jeweils 1 Sitz für die Fraktionen CDU/ANW, FDP/Familienpartei und Grüne/B 90 vorgeschlagen.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung entsendet in Ergänzung zum Beschluss „Luftschiffhafen“ (DS 07/SVV/1060) **7 Mitglieder** aus Ihrer Mitte in den Luftschiffhafenbeirat.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9
Ablehnung: 4
Stimmenthaltung: 0

zu 10 Begleitung und Kontrolle der Entwicklung Luftschiffhafen

Vorlage: 09/SVV/0422

Fraktion DIE LINKE

mit der Maßgabe ein Votum zur nächsten Sitzung der StVV abzugeben

siehe Tagesordnungspunkt 9

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung ist unmittelbar in die Entwicklung des Luftschiffhafens einzubeziehen.

Die Begleitung und Kontrolle der Realisierung der Vorhaben, die mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 1. April 2009 an die PRO POTSDAM übertragen worden sind, erfolgt regelmäßig, zweimal im Jahr im Hauptausschuss.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der PRO POTSDAM die dazu notwendigen Absprachen zu treffen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 1
Stimmenthaltung: 3

zu 11 Gesellschaftssatzungen

Vorlage: 09/SVV/0430

Fraktionen SPD, FDP/Familienpartei

Auf Bitte von Herrn Exner übernimmt die Antragstellerin die Terminänderung „**Oktobersitzung 2009**“ ...; weiterer Redebedarf besteht nicht.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert

1. unverzüglich überarbeitete Satzungen derjenigen Gesellschaften in den Geschäftsgang der Stadtverordnetenversammlung einzubringen, deren jetzige Satzungen nicht im Einklang mit § 13 Abs. 3 der am 4.3.2009 beschlossenen Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam stehen,
2. die Voraussetzungen zu schaffen, dass die Stadtverordnetenversammlung in der Oktobersitzung 2009 über die gegebenenfalls notwendig werdende Entsendung von Stadtverordneten in Aufsichtsräte und Beiräte entscheiden kann.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 4

zu 12 Gesamtkonzept Schul- und Kitasanierung**Vorlage: 09/SVV/0367**

Fraktion DIE LINKE

Der Oberbürgermeister verweist eingangs auf die ablehnende Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen. Herr Dr. Scharfenberg bringt die Vorlage ein und betont, dass die Fraktion bezüglich der Terminstellung variabel sei. Das Anliegen werde für richtig angesehen, um das im Gesamtblick verfolgen zu können.

Herr Exner führt dazu aus, dass es bereits mit der DS 08/SVV/0918 einen diesbezüglichen Beschluss gebe und zitiert dessen Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das bis 2011 beschlossene Schul- und Kita- Sanierungsprogramm so weiterzuentwickeln, dass alle Schulen, Kitas und Sporthallen der Stadt Potsdam bis zum Ende der Wahlperiode 2014 saniert sind. Das Sanierungsprogramm soll neben dem bis 2011 geplanten Einsatz kommunaler Mittel durch eine Ausweitung der bereits geplanten Öffentlich Privaten Partnerschaft realisiert werden.

Grundlage des Sanierungsprogramms soll die bis März 2009 vorzulegende Kita-, Hort- und Schulentwicklung sein.

Das Sanierungsprogramm ist im Zusammenhang mit dem Haushaltsentwurf für 2011 vorzulegen.

Herr Dr. Scharfenberg entgegnet, dass es darüber hinaus noch zahlreiche Schulen gebe, die noch immer nicht wissen, wann sie saniert werden. Der genannte Beschluss beinhalte nur die Situation bis 2011, aber eben nicht darüber hinaus. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE werde als Konkretisierung dazu angesehen. Herr Schröder spricht sich ebenfalls gegen den vorliegenden Antrag aus, da es einen Investitionsplan, einen Wirtschaftsplan des KIS und einen Grundsatzbeschluss gebe, so dass lediglich 3 Jahre fehlen.

Die DS **09/SVV/0367** wird zur Abstimmung gestellt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Gesamtkonzept zur Sanierung aller Schulen und Kitas im Zeitraum bis 2014 zu erarbeiten und einschließlich eines Finanzierungskonzeptes bis Dezember 2009 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 4
Ablehnung: 8
Stimmenthaltung: 1

Der Antrag ist damit abgelehnt:**zu 13 Bürgerbefragung Freizeitbad****Vorlage: 09/SVV/0417**

Fraktion DIE LINKE

Und

zu 20.3 Information zur Schwimmhalle Brauhausberg/Neubau

Entsprechend der beschlossenen Tagesordnung werden die Punkte 13 und 20.3 zusammen behandelt. Der Oberbürgermeister führt dazu aus, dass die Entscheidung zum Badneubau getroffen werden müsse, weil die Übergangslösung für die

Schwimmhalle am Brauhausberg 2012 auslaufe. In diesem Zusammenhang müsse man sich über drei Punkte Gedanken machen und Entscheidungen treffen, nämlich

- Wo soll das Bad zukünftig seinen Standort haben?
- Welche Funktionen solle das Bad erfüllen?
- Was darf es kosten / wie werde es finanziert?

Unter diesem Aspekt müsse man auch über Alternativen nachdenken und die daraus resultierende Zeit- und Entscheidungskette berücksichtigen, um einen Neubau bis 2012 realisieren zu können. Für den Standort Brauhausberg habe bisher die Bereitstellung von bis zu 80 % Fördermittel für den Umbau bzw. die Modernisierung der vorhandenen Schwimmhalle gesprochen, die seitens der Landesregierung in Aussicht gestellt wurde. Zu betrachten seien aber neben dem Standort auch die darüber hinausgehenden Effekte und damit stehe die Frage, welche Potenziale der Brauhausberg habe. Schon im Rahmen der bisherigen Planungen wurden Alternativstandorte betrachtet, weil eine Verlagerung der Schwimmhalle zu Vorteilen führe. So sei der Standort Speicherstadt in die Überlegungen mit einbezogen worden, konnte aber auf Grund der Grundstücksverhältnisse nicht entsprechend entwickelt werden. Die Untersuchungen des gesamten Areals Speicherstadt, Brauhausberg, Templiner Vorstadt und Telegrafenberg mit seinen Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen bieten Entwicklungsmöglichkeiten, die für diesen Standort sprechen. Insofern stehe die Frage, wie man den „Brauhausberg“ unter diesem Aspekt entwickeln könne; auch unter dem Aspekt der gebotenen Chance, Wohnraum für ca. 1.000 Menschen zu bauen. Da jetzt andere Voraussetzungen gegeben seien, weil die Möglichkeit zum Erhalt von Fördermitteln des Landes nicht mehr zwingend an den Standort Brauhausberg gebunden sei, und mittlerweile ein Badbau in Werder und im Süden Berlins feststehe, sollte dem Standort Brauhausberg unter dem Aspekt der Aufwertung der Flächen und der Finanzierungsmodelle die Chance zu einer Entwicklung gegeben werden, die er mit einem Bad schwer bzw. gar nicht haben könne. Deshalb habe Herr Paffhausen eine Standortvariantenabwägung vorbereitet, die er anschließend an Hand visueller Darstellungen vorträgt.

Herr Paffhausen geht dabei auf die Entwicklung des Stadtgebietes / der Potsdamer Mitte / des Brauhausberges und der Speicherstadt ein sowie auf die Untersuchung alternativer Badstandorte wie das Bornstedter Feld/südliche Biosphäre, die Speicherstadt sowie die Havelauen vis á vis der Freundschaftsinsel, das Bornstedter Feld/ehemaliger Parkplatz sowie das ehemalige Straßenbahndepot in der Heinrich-Mann-Allee 105 und deren Pro und Contra. Im Ergebnis, so Herr Paffhausen, kristallisieren sich zwei Standorte heraus:

- Bornstedter Feld/südlich der Biosphäre und
- das ehemalige Straßenbahndepot in der Heinrich-Mann-Allee 105, was er im Weiteren begründet.

Die visuelle Darstellung ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Der Oberbürgermeister verweist darauf, dass die Präferenz für einen neuen Standort gegeben sei und man sich derzeit in einer Vorabstimmungsphase befinde. Alle Beteiligten hätten die Verantwortung zu gucken, wo es die größten Potenziale gebe. Für September d. J. sei die Einbringung einer Vorlage in die StVV geplant, um im Oktober definitiv eine Entscheidung fällen zu können und damit den notwendigen Vorlauf zu haben, der eine Fertigstellung 2012 sichere.

Anschließend bringt Herr Dr. Scharfenberg die DS 09/SVV/0417 ein und kritisiert den seiner Meinung nach „flapsigen“ Umgang mit der „Niemeyer-Pleite“, die sich in der Bevölkerung „festgesetzt“ habe. In Potsdam „backe man nur noch große Brötchen“ und sollte deshalb die Bevölkerung von Anfang an in die Geschichte mit einbeziehen. Der Standort „Brauhausberg“ werde von der Bevölkerung ange-

nommen und deshalb sollte die Entscheidung für einen neuen Standort in die Befragung mit einbezogen werden. Auch angesichts der Vorgeschichte halte er eine Befragung und Einbeziehung der Bevölkerung in die Entscheidung für gerechtfertigt. Das Projekt solle damit nicht verhindert, sondern auf eine solide Grundlage gestellt werden.

In der weiteren Diskussion fragt Herr Schubert nach den Auswirkungen des Treuhandvermögens für den Standort „Biosphäre“, Herr Naber sieht die gegebenen Informationen als Rahmen und Vorbemerkungen für die weitere Diskussion und fragt, ob die vorhandenen Niemeyer-Pläne verwertet oder anderweitig „zu Geld gemacht“ werden können.

Der Oberbürgermeister schlägt vor, sich noch vor der Sommerpause zu dieser Thematik im Hauptausschuss zu verständigen.

Frau Engel-Fürstberger plädiert dafür, ein effektives, angemessenes und betriebskostengünstiges Bad zu bauen, bevor man sich wieder mit Niemeyer beschäftigt und die Diskussion davon abgelöst zu führen.

Der Oberbürgermeister schlägt bezüglich des Antrags der Fraktion DIE LINKE vor, diesen noch einmal zurückzustellen, bis man selbst wisse, was gewollt sei, denn die Bürger könnten nicht anstelle der Stadt entscheiden. Darüber hinaus gebe es formelle Gründe, da die Änderung der Hauptsatzung Voraussetzung für die Bürgerbefragung sei und dazu noch das Innenministerium befragt werden müsse.

Herr Dr. Scharfenberg spricht sich dagegen aus, denn hier gehe es um eine Grundsatzentscheidung, nämlich dass die Befragung vor einer zu treffenden Entscheidung durchgeführt werde. Die Möglichkeit einer Befragung sei aus seiner Sicht unstrittig; es gehe nur darum, wie diese ausgestaltet werde.

Frau Engel-Fürstberger meint, dass diese Diskussion viel zu emotional geführt werde und ein so komplexes Thema kaum in eine Befragung gelegt werden könne. Sie befürchte, dass sich die Emotionalität auch in der Befragung widerspiegeln werde.

Herr Exner verweist darauf, dass diese Befragung einer Rechtsgrundlage bedürfe und der § 13 BbgKVerf dafür nicht ausreiche. Bevor die Regelung dafür nicht in die Hauptsatzung aufgenommen worden sei, könne der Beschluss nicht gefasst werden.

Herr Dr. Scharfenberg unterstreicht nochmals das Anliegen des Antrags, die Bürger vor einer Entscheidung der StVV zu befragen. Er wolle eine klare Aussage dazu, ob man das „vorschalten“ könne; sollte es dann rechtlich nicht möglich sein – dann gehe es eben nicht.

Die DS 09/SVV/0412 mit folgendem Wortlaut wird zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, vor weiteren Entscheidungen zur Schwimmhalle am Brauhausberg und zu einer möglichen Ansiedlung eines neuen Freizeitbades eine Bürgerbefragung durchzuführen.

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, dem Hauptausschuss im Mai 2009 einen entsprechenden Vorschlag vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	4
Ablehnung:	9
Stimmhaltung:	0

zu 14 Stärkung der bestehenden Strukturen am Schlaatz

Vorlage: 09/SVV/0395

Fraktionen SPD, CDU/ANW
und

zu 20.2 Bericht zum Umzug des Asylbewerberheims

Frau E. Müller führt dazu aus, dass mittlerweile der Alltag im Asylbewerberheim eingezogen sei und sich die Menschen am örtlichen Leben beteiligen; ebenso habe sich die Heimleiterin gut eingefunden. Gleichzeitig mit der Hauptausschusssitzung finde der geplante Thementisch „Der Schlaatz hat ein Gesicht“ statt.

Mit Abschluss der Umzugstätigkeiten haben 137 Personen die Gemeinschaftsunterkunft bezogen. Dabei handele es sich um 89 Einzelpersonen und 17 Familien mit insgesamt 48 Personen. Unter diesen 48 Personen seien 26 Erwachsene und 22 Kinder. Die 22 Kinder teilen sich auf folgende Altersgruppen auf:

0 bis 3 Jahre	12 Kinder
3 bis 7 Jahre	8 Kinder
7 bis 12 Jahre	1 Kind
12 bis 18 Jahre	1 Kind

15 Einzelpersonen sowie 10 Familien mit insgesamt 30 Personen haben bereits eine Genehmigung zur Wohnsitznahme außerhalb der Gemeinschaftsunterkunft bzw. bedürfen dieser nicht und können nach Prüfung der Angemessenheit der KdU einen eigenen Wohnraum beziehen.

Herr Dr. Scharfenberg betont, dass er „Bauchschmerzen“ mit der Verfahrensweise habe und man sich nicht ausreichend dieser Thematik widme. Herr Naber führt aus, dass er mit dem Beschlusstext nicht einverstanden sei und Änderungsbedarf habe. Er fragt im Weiteren nach, wie die Beantragung der Projektmittel erfolge, denn er habe den Eindruck, dass diese erst an die Träger vergeben und danach Projekte entwickelt werden – was aber so nicht sein könne. Frau E. Müller entgegnet, dass die Verwaltung mit den Trägern zusammengesessen und das Verfahren beraten habe. Man sei sich darin einig, die Mittel unbürokratisch, zeitnah und transparent zu vergeben und eben nicht an Träger, die dann erst Projekte entwickeln, sondern auf der Basis von Projektvorschlägen. Sie schlägt vor, das im Ausschuss für Gesundheit und Soziales noch einmal vorzustellen und den Stadtverordneten zu erläutern. Auf die Nachfrage von Herrn Naber zum Entscheidungsverfahren verweist sie darauf, dass Stadtkontor die Mittel verwalte. An eine gebildete Trägerkooperation gehen die Vorschläge, egal ob von Trägern oder Initiativen. Auf Grundlage von erstellten Projektlisten werde anschließend die Entscheidung fallen.

Bezug nehmend auf die Forderung von Frau E. Müller, Probleme nicht herbeizureden, betont Herr Dr. Scharfenberg, dass hier über präventives Wirken gesprochen werde und er befürchte, dass das nicht ausreiche. Allein mit der Verteilung der 65.000 Euro werde man das nicht erreichen. Eine von Herrn Naber vorgeschlagene Änderung wird nach weiterer Diskussion unter der Maßgabe wieder zurückgezogen, die Ausführungen von Frau E. Müller in die Niederschrift aufzunehmen, dass die zu vergebenden Mittel weitgehend der Integration dienen.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die 63.000 Euro, die im Zusammenhang mit dem Umzug des Flüchtlingswohnheims an die Alte Zauche in die Wohngebietsarbeit am Schlaatz gegeben werden sollen, auch für die Stärkung

der bereits im Schlaatz tätigen Vereine zu verwenden.

Die Verantwortung für die Erarbeitung und Umsetzung der dazu notwendigen Konzeption für die Stadtteilarbeit sollte in enger Abstimmung mit der Stadt und dem Stadteirat durch die ansässigen Träger in Eigenverantwortung erfolgen. Über die Verwendung der Mittel ist jährlich Rechenschaft abzulegen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen.**

zu 15 Erbpachtvertrag Tennisclub Rot-Weiß
Vorlage: 09/SVV/0428
Fraktionen SPD, FDP/Familienpartei

zurückgestellt

zu 16 Sicherung des öffentlichen Uferparks am Griebnitzsee
Vorlage: 09/SVV/0436
Stadtverordnete Grimm, Herzberg und Boede, Die Andere

zurückgestellt

zu 17 Ankauf Ufergrundstücke am Griebnitzsee
Vorlage: 09/SVV/0468
Stadtverordnete Bankwitz, Kirsch, BürgerBündnis

zurückgestellt

zu 18 Ausschluss von Geheimhaltungsklauseln
Vorlage: 09/SVV/0439
Stadtverordnete Grimm, Herzberg und Boede, Die Andere

Herr Exner begründet seine Empfehlung, diesen Antrag abzulehnen damit, dass hier Wettberwerbs- und vertragliche Dinge eine Rolle spielen, die dem entgegenstehen und man sich hier an die branchenübliche Verfahrensweise halten sollte. Anschließend wird die o. g. Drucksache zur Abstimmung gestellt:

Der Oberbürgermeister als Leiter der Stadtverwaltung und die Vertreter/innen der Stadt Potsdam in den Gremien und Organen städtischer Betriebe werden angewiesen, sicherzustellen, dass keine Verträge geschlossen werden, die eine Geheimhaltungspflicht gegenüber den Stadtverordneten enthalten oder begründen. In dringenden Einzelfällen kann die Stadtverordnetenversammlung im Einzelfall entscheiden, dass eine entsprechende Klausel in den Vertrag aufgenommen werden kann.

Abstimmungsergebnis:
Zustimmung: 0
Ablehnung: 6
Stimmenthaltung: 6
Der Antrag wird abgelehnt.

zu 19 Schulentwicklungsplan 2009 bis 2015
Vorlage: 09/SVV/0312
Oberbürgermeister, FB Schule und Sport

Der Oberbürgermeister verweist eingangs auf die dazu als Tischvorlage ausgereichte neue Fassung, die die empfohlenen Änderungen aus dem Ausschuss für Bildung und Sport beinhaltet.

Frau Dr. Müller betont, dass der Schulentwicklungsplan in den verschiedensten Gremien umfassend diskutiert worden sei; das jetzt vorliegende Ergebnis aber nicht die Diskussionsergebnisse widerspiegele. So fand die Reduzierung der Zügigkeit an der Max-Dortu-Schule dort keine Zustimmung und sehe der Kreiselterenrat die Umwandlung der Goetheschule in ein Gymnasium skeptisch. Sie meine, dass solche Punkte den sonst so gut organisierten Prozess der breiten Diskussion und Einbeziehung konterkariere und fragt, ob man in dieser Diskrepanz verbleiben wolle. Der Oberbürgermeister entgegnet, dass es nicht allen Seiten recht zu machen sei und Frau Ewers verweist auf die von der StVV beschlossene integrative Schulentwicklungsplanung. Frau Engel-Fürstberger führt aus, dass gerade die Goetheschule von Anfang bis Ende am heftigsten diskutiert wurde und es die unterschiedlichsten Meinungen dazu gegeben habe. Herr Dr. Scharfenberg verweist auf die große Nachfrage für Gesamtschulen, die diesbezüglichen Entscheidungen aber anders aussehen. Auf die Empfehlung von Herrn Schröder Bezug nehmend, das Schulwegsicherungskonzept im September als separate Vorlage einzubringen, einigt man sich nach einem Meinungs-austausch auf den Oktober 2009.

Der Schulentwicklungsplan in der vom Ausschuss für Bildung und Sport empfohlenen Fassung wird zur Abstimmung gestellt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	4
Stimmenthaltung:	0

zu 20 Mitteilungen der Verwaltung

zu 20.1 Gemeindezentrum russisch-orthodoxe Gemeinde
gemäß Beschluss: 09/SVV/0179

Frau Dr. von Kuick-Frenz verweist auf die dazu veröffentlichten Presseartikel und ein Schreiben des Landesamtes für Denkmalpflege, in dem die Haltung von Prof. Karg deutlich werde. Die Verwaltung habe dazu eine differenzierte Auffassung, denn es gebe das Recht auf ungestörte Religionsausübung und die Gemeinde sei eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. In diesem Fall gebe es offensichtlich einen Dissens zwischen der Unteren Denkmalbehörde und dem Landesamt für Denkmalpflege, so dass sich ggf. das MWFK damit befassen müsse.

Herr Dr. Scharfenberg verweist auf das im September zu begehende Jubiläum der russisch-orthodoxen Gemeinde, zu dem es entsprechende Signale bezüglich des Gemeindezentrums geben sollte. Er fragt, ob die Möglichkeit real gegeben sei, bis September eine verbindliche Zusage zu geben. Frau Dr. Schröter fragt nach den Aufgaben, die die Stadt hierbei übernehme.

Der Oberbürgermeister betont, dass die Stadt nicht der Akteur sei. Der Eigentümer habe seine Zusage für die Puschkinallee gegeben. Für die Gemeinde sei der Friedhof der bevorzugte Standort; was seitens der Stadt als mögliche Variante kommuniziert, aber gleichzeitig darauf verwiesen habe, dass es wohl eher die

Puschkinallee sein werde. Die Gemeinde müsse sich mit dem Eigentümer zusammensetzen, sagen, was gewollt sei und definieren, welche Kosten entstehen.

zu 20.2 Bericht zum Umzug des Asylbewerberheims

siehe TOP 14

zu 20.3 Information zur Schwimmhalle Brauhausberg/Neubau

siehe TOP 13

zu 20.4 Berichterstattung über die Transparenz bei Preissteigerungen der EWP gemäß Beschluss: 09/SVV/0083

zu 20.4.1 Transparenz bei Preissteigerungen der EWP

Vorlage: 09/SVV/0567

Oberbürgermeister, Bereich Beteiligungsmanagement

zurückgestellt

zu 20.5 Information zur Humboldtbrücke

Frau Dr. von Kuick-Frenz stellte nochmals klar, dass es sich bei den 2004/05 von der Verwaltung angegebenen 35 Mio Euro nur um eine Baukostenschätzung der wesentlichen Hauptleistungen handeln konnte, da noch keine Ausschreibung der Leistungen erfolgt sei.

Zur Einreichung der Fördermittelanträge lagen bereits konkretere Werte vor – einschl. der Kosten weiterer Maßnahmen, wie z. B. der Ausbau der Lotte-Pulewka-Straße. Insofern wurden im Herbst 2005 Fördermittelanträge über 47,5 Mio € gestellt. Diese Kosten wurden auch im Rahmen des Bürgerhaushaltes 2006 vorgestellt. Aufgrund der Erhöhung der Mehrwertsteuer musste schließlich mit 48,5 Mio Euro gerechnet werden.

Die gegenwärtigen Gesamtkosten von 55,4 Mio Euro beinhalten die Realkosten für den ersten Nutzungsabschnitt (1. NA) und die Prognosekosten für den 2. Nutzungsabschnitt (2. NA). Für die Mehrkosten des 1. NA wurde der Verwaltung eine grundsätzliche Förderfähigkeit bestätigt; die gestellten Anträge wurden jedoch abgelehnt, so dass sie zunächst komplett aus Eigenmitteln finanziert werden müssen. Gegenwärtig läuft hierzu eine Prüfung des RPA – die Ergebnisse liegen im August vor. Beim 2. NA ist nur noch mit relativ geringen Leistungen Dritter (EWP/VIP) zu rechnen.

Im September 2009 kann mit dem Bauende des 1. NA gerechnet werden. Der 2. NA gliedert sich anschließend in zwei Abschnitte. Für den 2.1 NA (Rudolf-Breitscheid-Str.) wurden die Fördermittelanträge fristgerecht im Frühjahr 2009 gestellt; er soll 2010 begonnen werden.

Für den 2.2 NA (die beiden stadteinwärts führenden Spuren der Brücke) wird die Verwaltung die entsprechenden Haushaltsanmeldungen ab 2010 (dann Investitionsplanung bis 2013 möglich) vornehmen. Zwischenzeitlich wird die Verwaltung Abstimmungen hierzu mit dem MIR vornehmen.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Scharfenberg informiert Frau E. Müller über einen Beschwerdebrief eines Groß Glienicker Bürgers zu einem Bußgeldbescheid. Dieser beziehe sich auf das unberechtigte Parken auf einem Behindertenparkplatz, obwohl eine Behinderung vorgelegen habe. Frau E. Müller erläutert die Voraussetzungen für die Nutzung eines solchen Parkplatzes, die in diesem Fall nicht gegeben waren.

Auf Bitte von Frau Dr. Müller informiert der Oberbürgermeister zu den drei Bränden in der Stadt Potsdam vom Vortag. Nach derzeitigen Erkenntnissen gebe es zwischen diesen drei Bränden keinen Zusammenhang. Im Lerchensteig gehe man derzeit von fahrlässigem Umgang mit offenem Feuer aus, im Kabarett und im Restaurant in der Berliner Straße sei eingebrochen und Feuer gelegt worden. Für politische Hintergründe gebe es derzeit keine Anzeichen; die Kriminalpolizei ermittle aber.